

# RANGRÜCKTRITT

Die Stadt verzichtet durch einen Rangrücktritt auf ihre bisher im Grundbuch eingetragene Rangstelle eines an einem Grundstück bestehenden beschränkten dinglichen Rechts zugunsten eines bisher nachrangigen Rechts (z.B. im Falle der dinglichen Sicherung eines Wiedererwerbs- oder Rücktrittsrechts).

---

## *Gebühren*

Erhebung eines Entgeltes gem. Entgeltregelung der Stadt Weimar vom 24.04.1996

---

## *Benötigte Dokumente*

Formloser schriftlicher Antrag auf Rangrücktritt

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

Entgeltverordnung der Stadt Weimar

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

BGB

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bodenmanagement

## ANSPRECHPARTNER

Gabriele Sprang

Email:

bodenmanagement@stadtweimar.d

Telefon: (03643) 762-409

zum Kontaktformular